

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1040 Wien  
Österreich

BMK - V/SL (Sektion V - Umwelt und Kreislauf-  
wirtschaft)  
[v-sl@bmk.gv.at](mailto:v-sl@bmk.gv.at)

**Mag. Gernot Lorenz**  
Sachbearbeiter:in

[GERNOT.LORENZ@BMK.GV.AT](mailto:GERNOT.LORENZ@BMK.GV.AT)  
+43 1 71162 613508  
Postanschrift: Postfach 202, 1000 Wien  
Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.292.489

Wien, 21. April 2023

## **Unterstellung von Schlacken aus der Eisen- und Stahlherstellung bei der grenzüberschreitenden Verbringung in die Republik Tschechien unter das Verfahren der schriftlichen Notifizierung und Zustimmung ab 1. Juli 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Umweltministeriums der Republik Tschechien als für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen zuständige Behörde in der Republik Tschechien vom 28. März 2023, Ref.: Nr. MZP/2023/720/1644 und File Nr.: ZN/MZP/2022/720/469, wurde die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) über die neuen Vorgaben für die grenzüberschreitende Verbringung von Schlacken aus der Eisen- und Stahlherstellung aus Österreich in die Republik Tschechien informiert:

“... However, in order to control the management of the imported slag to be in accordance with national legislation relating to environmental and health protection and public safety, the conclusion by the Ministry of the Environment is that the risks associated with the slag render the slag in question appropriate for submission to the procedure of prior written notification and consent. In accordance with Article 28 (1) and (2) of the Regulation 1013/2006, **the Ministry of the Environment of the Czech Republic, as the competent authority of destination, hereby informs the Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, as the competent authority of dispatch, that the procedure of prior written notification and consent shall be applied for transboundary shipment of slag arising from the manufacture of iron and steel to the Czech Republic.**”

Am 21. April 2023 wurde seitens des Umweltministeriums der Republik Tschechien ergänzend mitgeteilt, dass das Verfahren der vorherigen schriftlichen Notifizierung und Zustimmung für Schlacken aus der Eisen- und Stahlherstellung ab 1. Juli 2023 anzuwenden ist.

Demnach unterliegt **ab 1. Juli 2023 die grenzüberschreitende Verbringung von Schlacken aus der Eisen- und Stahlherstellung aus Österreich in die Republik Tschechien in Anwendung der Art 28 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (EG-VerbringungsV) in Umsetzung der diesbezüglichen Mitteilung des Umweltministeriums der Republik Tschechien ausnahmslos dem Verfahren der vorherigen schriftlichen Notifizierung und Zustimmung.**

Entsprechende Notifizierungsanträge gemäß Titel II der EG-VerbringungsV sind bei der BMK einzubringen, die Verbringung von Schlacken aus der Eisen- und Stahlherstellung aus Österreich in die Republik Tschechien darf ab 1. Juli 2023 nur mit der erforderlichen Notifizierung und bei Vorliegen der erforderlichen schriftlichen Zustimmungen der betroffenen zuständigen Behörden erfolgen.

Grenzüberschreitende Verbringungen derartiger Abfälle aus Österreich in die Republik Tschechien ohne Notifizierung und ohne die erforderlichen Zustimmungen der betroffenen zuständigen Behörden werden **ab 1. Juli 2023 als illegale Verbringungen** im Sinne von Art. 2 Z 35 lit. a) und b) der EG-VerbringungsV eingestuft.

Betreffend die Vorgaben für die Einbringung von Notifizierungsanträgen wird auf die Informationen auf der Homepage des BMK verwiesen, insbesondere auch auf das Merkblatt für die „grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen“ (Adresse: [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/aws/abfallverbringung/allgemeines.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/abfallverbringung/allgemeines.html)).

Mit freundlichen Grüßen,

Für die Bundesministerin:  
Mag. Gernot Lorenz